

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Juni 2015

GZ. BMF-310205/0080-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4580/J vom 22. April 2015 der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz das vorhandene Gesundheitspotential zu halten beziehungsweise zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion beziehungsweise Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Quantitative und qualitative Indikatoren, die die Unterstützung zur Erhaltung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit über einen möglichst langen Erwerbszeitraum aufzeigen, werden in der Finanzverwaltung durch

- Teilnehmendenzahlen,

- WAI-Index Verbesserung,
  - niedrige, individuelle Stressmonitoring Werte und
  - Arbeitsplatzanalysen
- erhoben.

Die vorhandenen und verwertbaren Informationsquellen, die zur Messung dieser Indikatoren dienen, sind:

- Gesundheitsquote
- Gesundheitsindex der MAB
- Fehlzeitenstatistiken
- Work-ability-Index (WAI, das Bundesministerium für Finanzen hat sich in der UG15 zum Wirkungsziel „Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verpflichtet. Dies soll mittels Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht und mittels WAI gemessen werden.)
- Teilnahmequoten
- BGF – Gütesiegel
- Anerkennungspreise

Angeboten werden zahlreiche Aktivitäten aus den vier Gesundheitskreisen (Bewegung/Stressabbau & Entspannung/Impfungen/Sonstiges), wie zum Beispiel Rückenschule, Yoga, Präventionstraining, Ernährungsvorträge, Impfungen und vieles mehr.

#### Zu 5. bis 10.:

Dem Gedanken der Nachhaltigkeit folgend werden seit Einführung der Richtlinie zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in der Finanzverwaltung zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen regelmäßig angeboten, die großteils von externen qualifizierten Trainerinnen und Trainern durchgeführt werden. Für alle Maßnahmen im Rahmen der BGF steht ein Budget von € 50,-- pro Jahr und Vollbeschäftigenäquivalent zur Verfügung, welches im Regelfall auch ausgeschöpft wird.

Die Aufwendungen für den hausinternen Bewegungsraum belaufen sich auf Grund von Anschaffungen von Sportgeräten in den letzten fünf Jahren auf rund € 9.800,--.

Zu 11. bis 13.:

Nein.

Zu 14.:

Gesundheit wird im Bundesministerium für Finanzen wesentlich umfangreicher als „Bewegung“ betrachtet. Der Gedanke der Nachhaltigkeit wird über die reine Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) hinaus auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fokussiert. Diese gegenüber der reinen BGF wesentlich weitergehende Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zielt auf eine (Weiter-)Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts über einen möglichst langen Erwerbszeitraum hinweg und umfasst physische und psychische Gesundheit, Kompetenzen sowie Motivation/Engagement als sogenanntes „magisches Dreieck“. Die Betriebliche Gesundheitsförderung hat dabei in der Finanzverwaltung bereits eine lange Tradition: Seit 2002 ist die BGF im Finanzressort ein wichtiger Bestandteil eines modernen Personalmanagements. Sowohl die Zentralleitung als auch alle fünf Regionen, sind zum Teil schon mehrfach mit dem BGF-Gütesiegel, eines vom Fonds Gesundes Österreich geförderten Qualitätssicherungsprojektes vom Österreichischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung, ausgezeichnet worden. Mit der im Jahre 2010 ins Leben gerufenen Initiative „Auf lange Sicht – G'sund bleiben“ bietet das Bundesministerium für Finanzen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Aktivitäten, die das Bewusstsein für ihr Gesundheitsverhalten fördern sollen.

Zu 15. bis 17.:

Im Bundesministerium für Finanzen steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralleitung ein Bewegungsraum jederzeit zur freien Verfügung. Detailaufzeichnungen über die Inanspruchnahme werden allerdings nicht geführt.

Zu 18. bis 20.:

Im Bundesministerium für Finanzen steht den Bediensteten ein Mitarbeiterrestaurant zur Verfügung. Es werden vom Betreiber täglich drei Menülinien, die jeweils frisch gekocht werden, angeboten. Gesunde Ernährung wie zum Beispiel vegetarische Speisen oder Functional Eating sind am täglichen Speiseplan enthalten. Die Vertragsbedingungen sehen vor, dass nach Verfügbarkeit regionale, saisonale und fair gehandelte Rohstoffe beziehungsweise Lebensmittel (zum Beispiel „Fairtrade – Produkte“) einzusetzen sind.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BMF</b> <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at">https://amtssignatur.brz.gv.at</a>
	Datum/Zeit	2015-06-22T09:13:38+02:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		R3hgKy202s91C6frVZEB+mSn/+DmpVeqKxJBoDduX2Ohy6CVcmN0wkWV1D9TYY6 IQZ7v2CUp8+MrB86ORz4Qw39P/Vma0+QkrRofzGi66IKR+eLL/hIFcenQDdlVMf vD453+drN1umzdlG6PggcQcJeBQ8P7cJWM7BOah0+sa+iqktvg1yy7L5T5fgh OjI91V5nlrvAnDcCBOQr85ajYnOcKDKH7Y2DSR6Sa1iiTs2TKqSGP2rHUwK0sIG XM2JB7UnYsquWFYmzn+cvT7d23YipIBbZe75C6QtPTda42osq2XgBc77ILTX+2 YnbtBJY66V3W84HS8VYQdAG5+gg==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.